

Zeitschrift: Mitteilungen / Schweizerische Vereinigung der Versicherungsmathematiker = Bulletin / Association Suisse des Actuaires = Bulletin / Swiss Association of Actuaries

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung der Versicherungsmathematiker

Band: - (1991)

Heft: 2

Vereinsnachrichten: Bericht des Präsidenten für das Jahr 1991

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

A. Allgemeine Mitteilungen

Bericht des Präsidenten für das Jahr 1991¹

Auch diesmal möchte Ihr Präsident mit Ausführungen über die seit der letzten Mitgliederversammlung vergangene Zeit beginnen. Seit vielen Jahren ist es üblich und damit bereits zur Tradition geworden, dass über unsere Sozialwerke berichtet wird, an erster Stelle über die Eidg. AHV/IV.

I Aktuelle Probleme des Versicherungswesens

AHV/IV

Letztes Jahr konnte ich feststellen, dass am 5. März 1990 endlich die Botschaft zur 10. AHV-Revision erschienen ist. Auch konnte ich auf die Kernpunkte der Revisionsvorschläge beinahe umfassend eintreten.

Es waren dies:

- Massnahmen zur Gleichberechtigung von Mann und Frau, insbesondere die Einführung einer Witwerrente;
- sozialpolitische Verbesserungen, u. a. Änderung der Rentenformel;
- Einsparungen, u. a. Abschaffung der Zusatzrente für die Ehefrau;
- Rentenvorbezug für Männer ab dem 62. Altersjahr, unter Beibehaltung der Rücktrittsalter 65/62.

Der Ständerat hat dieses Jahr in der Frühjahrssession als Erstrat die Revisionsvorschläge des Bundesrates verabschiedet. Alle Anträge, das geltende Rentenalter von 65/62 abzuändern (auch im Sinne der Gleichstellungspostulate), scheiterten, und mit zwei Ausnahmen akzeptierte der Ständerat die Vorschläge des Bundesrates. Doch hier, und wen wundert dies eigentlich, fanden ausgerechnet zwei Massnahmen, die Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen bedeutet hätten, keine Gnade vor dem Rat. Die Zusatzrente für Ehegatten sollte beibehalten und auf die Erhöhung des Beitragssatzes für Selbständigerwerbende sollte verzichtet werden. Chancenlos im Ständerat waren im übrigen Vorstöße, die auf einen Systemwechsel mit gesplitteten Renten hinzielten.

¹ Vorgetragen anlässlich der Mitgliederversammlung vom 7. September 1991 in Genf.

Nun, wer geglaubt hat, bei der Behandlung durch den Zweitrat würden die Vorschläge des Bundesrates ebenso schlank wie beim Ständerat durchgehen, unterlag einem Irrtum. Die vorberatende Kommission des Nationalrates verlangte nämlich ihrerseits zusätzliche Vorlagen in Richtung eines Splittingmodells mit zwei zivilstandsunabhängigen Renten auf der Grundlage einer Einkommensteilung. Auch sollte die Frage des unterschiedlichen Rentenalters von Mann und Frau erneut behandelt werden. Wohin der Zug schliesslich fährt, ist schwer vorauszusagen. Übrig bleibt auf jeden Fall die Erkenntnis, dass auf dem Gebiete der Sozialversicherung kaum je, auch nicht in einer Einzelposition, ein Schritt zurück zugunsten eines Gesamtplanes möglich ist.

Es ist damit zu rechnen, dass die 10. AHV-Revision auch nicht 13 Jahre nach Inkrafttreten der grossen 9. Revision abgeschlossen sein wird. Nun, seit letztem Jahr sind im Rahmen der bestehenden Gesetzgebung oder aufgrund dringlicher Bundesbeschlüsse zwei Ergänzungen vorgesehen worden:

- die Erhöhung der AHV/IV-Renten auf den 1. Januar 1992 mit einer Basiserhöhung der monatlichen Mindestrente von Fr. 800.– auf Fr. 900.–,
- die Ausrichtung einer ausserordentlichen Teuerungszulage in zwei Raten im Verlaufe des Jahres 1991, entsprechend einer zusätzlichen Erhöhung der Renten um rund 6¼ %.

Bisher wurde nie von der regelmässigen zweijährigen Anpassung der Renten abgewichen, eine 13. Rente hatten wir jedoch auch schon. Nun gelangte der Bundesrat mit einem Gesetzesänderungsvorschlag an das Parlament, wonach die bisher geltenden Anpassungsregeln so geändert werden sollen, dass der Bundesrat die ordentlichen Renten bereits nach Jahresfrist anpasst, wenn der Landesindex der Konsumentenpreise innerhalb eines Jahres um mehr als 4% angestiegen ist.

Wird dieser Vorschlag angenommen, woran ich persönlich nicht zweifle, werden wir uns an raschere Anpassungen der AHV/IV-Renten gewöhnen müssen, was ja dann auch nicht ohne Auswirkung auf das BVG und den BVG-Koordinationsabzug bleiben wird.

Inwieweit die eingereichte Volksinitiative des Schweiz. Gewerkschaftsbundes und der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz «zum Ausbau der AHV und IV» mit einer Gewichtsverschiebung von der 2. Säule hin zur ersten und die Überprüfung des Rentensystems im Sinne zivilstandsunabhängiger, gesplitteter Renten zu weiteren Verzögerungen der Inkraftsetzung der 10. AHV-Revison führen wird, ist m. E. unschwer abzuschätzen.

Berufliche Vorsorge

Sehen wir vorerst von den Vorschlägen über eine neue Freizügigkeitsgesetzgebung ab, über die ich anschliessend besonders berichten werde, so ist seit unserer letzjährigen Zusammenkunft in bezug auf die BVG-Revision eigentlich wenig gegangen. Über die Volksinitiative des Schweizerischen Rentnerverbandes, welcher den vollen Teuerungsausgleich auf allen Renten aus der obligatorischen und der ausserobligatorischen beruflichen Vorsorge fordert, ohne sich dabei gross Gedanken über die Finanzierung zu machen, habe ich bereits letztes Jahr berichtet.

Die BVG-Kommission selbst hat sich gegen Ende des letzten Jahres hingegen eingehend mit dem Teuerungsausgleich auf den obligatorischen BVG-Renten beschäftigt. Vorschläge bewegten sich vom einen Extrem, einer gesamtschweizerischen Einrichtung zur Ausrichtung des Teuerungsausgleiches, bis hin zum anderen Extrem, der alleinigen Verantwortung der Vorsorgeeinrichtungen ohne jeglichen Lastenausgleich. Weil sich in der BVG-Kommission in einem gewissen Sinne eine Patt-Situation zwischen einer gesamtschweizerischen Einrichtung mit Umlagefinanzierung und Übertragung der Barwerte der zugesprochenen Teuerungszulagen an die zuständige Vorsorgeeinrichtung sowie einer Eigenverantwortung der Vorsorgeeinrichtung mit Rückversicherungsmöglichkeit bei Lebensversicherern ergab, ist die Art des Lösungsvorschlages in dem in Aussicht gestellten Botschaftsentwurf noch nicht abzusehen.

Wann schliesslich mit einer Vernehmlassung oder gar mit der Botschaft für die BVG-Revision 1995 gerechnet werden kann, steht ebenfalls noch nicht fest.

In der Zwischenzeit beschäftigte sich die BVG-Kommission insbesondere noch mit Lösungsvorschlägen zur Wohneigentumsförderung mit Mitteln der 2. Säule.

Gestatten Sie mir zudem noch eine persönliche Bemerkung zu den nun serienweise bekannt werdenden Urteilen hoher und höchster Gerichte zur beruflichen Vorsorge. So geht es etwa um die Zusprechung einer Witwerrente für eine öffentlich-rechtliche Kasse, obschon im betreffenden Reglement bzw. Gesetz und auch im BVG vorerst noch keine solche Leistung vorgesehen ist, desgleichen um ein Urteil über das Recht eines männlichen Versicherten, in bezug auf das Rücktrittsalter den weiblichen Versicherten gleichgestellt zu sein. Offenbar gelten solche Urteile nur für öffentlich-rechtliche Kassen. Die Unsicherheiten aber, wann Verpflichtungen auch auf privatrechtliche Vorsorgeeinrichtungen übergehen müssten, sind jedoch gross, und es ist schon aus

diesem Grunde sehr zu hoffen, dass die BVG-Revision 1995 Klarheit über Leistungsumfang und Deckungen bringt (denken wir etwa auch an die vom EVG nicht akzeptierte Koordinationsvorschrift des Art. 25, BVV2). Dann brauchten nicht die Gerichte weiterhin mit Akribie Spezialfälle herauszugreifen und damit, wegen des fehlenden Überblickes der Richter auf die Gesamtauswirkungen, ihren Teil an die erschwerte Durchführbarkeit der beruflichen Vorsorge beizutragen.

Freizügigkeit

Nach wie vor ist eines der meistdiskutierten Themen der beruflichen Vorsorge die Regelung der Freizügigkeit.

Vor zwei Jahren habe ich an dieser Stelle zur Freizügigkeitsinitiative des Schweizerischen Kaufmännischen Verbandes darauf hingewiesen, dass Initiativtext und die beigefügten Zahlenbeispiele nicht übereinstimmten und vor allem letztere irreführend seien.

Nun ist die Botschaft des Bundesrates zu dieser Freizügigkeitsinitiative erschienen. Der Bundesrat schlägt vor, die Initiative abzulehnen, und er teilt die Auffassungen der versicherungstechnisch Ausgebildeten, dass Zahlenbeispiele und Initiativtext nicht übereinstimmten. Dabei beurteilt er allerdings den nachgewiesenen Mangel so, dass trotz falschen Beispielen die Initiative dennoch zustande gekommen wäre. Diesen Feststellungen ist eigentlich nichts entgegenzuhalten.

Ende des letzten Jahres haben wir sodann über den Bericht unserer besonderen Arbeitsgruppe «Freizügigkeit» unter der Leitung von Herrn J. P. Volkmer kurz berichtet und auch anschliessend den Mitgliedern unserer Arbeitsgruppe «Personalvorsorge» den Bericht zugestellt. Bekanntlich äusserte sich dieser Bericht vor allem und eindeutig darüber, welche Vorschläge zur Lösung des Freizügigkeitsproblems durchführbar sind, aber auch darüber, was als untauglich angesehen werden muss.

Zu Beginn dieses Jahres wurde nun ein Vorentwurf des Eidg. Justiz- und Polizeidepartementes zu einem Bundesgesetz über die Freizügigkeit in die Vernehmllassung gegeben, zu welcher auch unsere Vereinigung eingeladen wurde.

Die Arbeitsgruppe «Freizügigkeit» wurde zur Bearbeitung unserer Vernehmllassung erneut aktiviert, und fristgerecht konnte Ende März dieses Jahres im Einverständnis mit dem Vorstandsausschuss 1. und 2. Säule unsere Vernehmllassung auch eingereicht werden.

Der Gesetzesentwurf als Ganzes musste von uns abgelehnt werden, nicht nur wegen vereinzelter Bestimmungen, in denen die Phantasie der Verfasser etwas überbordete, sondern wegen der Sachzwänge, die sich neben der Grundsatzregel Eintritt = Austritt noch zusätzlich aus Vorschriften über die Bestimmung der Eintrittsleistung sowie der Vorgabe des technischen Zinsfusses für die Ermittlung des Barwertes erworbener Leistungen ergeben hätten, mit ihrem resultierenden massiven Eingriff in bestehende Finanzierungssysteme und Kas senstrukturen.

Dabei ist allein schon die Grundsatzregel Eintritt = Austritt in einem System, wie es von Versicherungsmathematikern der Kammer und unserer Vereini gung früher vorgeschlagen wurde, nicht in allen Altersgruppierungen zu erreichen. Dort, wo beispielsweise das prospektive Deckungskapital nach diesen Vorschlägen für einen bestimmten Leistungsplan und ein entsprechendes Fi nanzierungssystem eindeutig und massgeblich positiv ist, ist sie ja noch zu handhaben. Der Grundsatz ist aber bereits dann durchbrochen, wenn noch Mindestregeln (beispielsweise über geleistete Beitragsanteile) im Austrittsfall hinzukommen. Denn bei einem Eintritt wird ja niemand im Ernst verlangen wollen, man solle neben dem erforderlichen Deckungskapital auch noch hy pothetische, nicht geleistete Beiträge einfordern, nur weil der Ausgetretene (in der Praxis aber nie mit einem Eintretenden vergleichbar) solche Anteile als Mindestfreizügigkeitsleistung erhalten habe.

Wie die Sache weitergehen soll, ist derzeit noch nicht klar. Es finden u. W. weitere Expertengespräche statt. Wir sind alle gespannt auf die kommende Botschaft und darauf, ob der Bundesrat für einmal auch die Ratschläge der Praktiker unter den Experten berücksichtigt.

Krankenversicherung

Wie Sie wissen, wurde der Abstimmungstermin über die Krankenversiche rungsinitiative des Konkordates laufend verschoben. Nunmehr soll zu Beginn des Jahres 1992 abgestimmt werden. Im Hinblick auf diese Initiative und die Vorschläge der Expertenkommission wurde auch die parlamentarische Behandlung der Krankenversicherungsinitiative des Gewerkschaftsbundes und der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz ausgesetzt, sie soll im Verlaufe des Jahres 1992 aufgenommen werden.

Bis wir wissen, wie es mit der Krankenversicherung weitergeht, dürfte somit doch noch einige Zeit vergehen.

II Vorstandstätigkeit und Arbeitsgruppen des Vorstandes

Über die Arbeitsgruppe «Freizügigkeit» habe ich vorhergehend berichtet. Der Vorstand hat zudem grundsätzlich beschlossen, für kommende Probleme im Rahmen des BVG zwei neue Arbeitsgruppen bereitzuhalten, nämlich für die Behandlung der Teuerung einerseits und für die kommende Vernehmlassung zur Revision des BVG anderseits.

Dabei möchte der Vorstand davon absehen, vollständig eigene Arbeitsgruppen zu bilden. Es soll für die Arbeitsgruppe «Teuerung» der Weg über die schon vorhandene analoge Arbeitsgruppe der Vereinigung schweizerischer Lebensversicherungs-Gesellschaften unter der Leitung unseres Mitgliedes K. Matt eingeschlagen werden. Diese Arbeitsgruppe wurde inzwischen noch verstärkt durch Vertreter der «Kammer der Pensionskassen-Experten». Für die Vernehmlassung zum BVG möchten wir uns abstützen auf die Vorarbeiten der Kommission für soziale Fragen der VPL, die derzeit unter der Leitung unseres Mitgliedes A. Schneiter steht.

Im Zusammenhang mit unseren neuen «Grundsätzen und Richtlinien für Pensionsversicherungsexperten» hat der Sprechende nach Kontaktnahme mit dem Vorstandsausschuss 1. und 2. Säule, gemeinsam mit dem Büro der «Kammer», an unsere Mitglieder der Arbeitsgruppe Personalvorsorge ein Zirkularschreiben herausgegeben, welches auf den provisorischen Charakter der Rechnungsgrundlagen EVK 1990 hinwies und empfahl, auch wegen der Nachvollziehbarkeit von Berechnungen, keine eigenen Grundlagen EVK 90 herauszugeben und mit der Anwendung von EVK 1990 so lange zuzuwarten, bis diese als offizielle Grundlagen vorliegen.

Seit der letzten Mitgliederversammlung hat der Vorstand dreimal getagt. Neben den laufenden Geschäften und den Vorbereitungen der Wahlen hat er sich, wie meinen vorangegangenen Ausführungen zu entnehmen ist, insbesondere auch mit den Fragen um das BVG und mit der Vernehmlassung zur Freizügigkeit beschäftigt.

III Übrige Tätigkeit der Vereinigung

Die Prüfungen und Vorbereitungskurse für Pensionsversicherungsexperten stossen weiterhin auf grosses Interesse. In diesem Jahr haben sich 24 Interessenten für den Kurs Versicherungsmathematik, 33 für den Kurs Rechts- und Sozialversicherungskunde und 15 für den Vorbereitungskurs zur Hauptprüfung angemeldet. Für die Prüfungen melden sich jeweils weniger Kandidaten

an. Dieses Jahr haben sich 20 Kandidaten für den Teil A (Versicherungsmathematik), 32 für den Teil B (Rechts- und Sozialversicherungskunde) und 9 für die Hauptprüfungen angemeldet.

Dem Präsidenten der Prüfungskommission, Prof. Dr. H. Lüthy, allen weiteren Mitgliedern, den Experten für die verschiedenen Gebiete und Frau Kroll, welche das Sekretariat führt, danke ich im Namen der Vereinigung für die mit grossem Einsatz geleistete Arbeit. Besonders möchte ich noch Herrn Jean-Richard Hagedorn danken, welcher anfangs dieses Jahres aus der Prüfungskommission ausgeschieden ist.

Bekanntlich organisierte unsere Vereinigung das 22. ASTIN-Kolloquium, welches letztes Jahr vom 9. bis 13. September in Montreux stattfand. Das Kolloquium wurde in jeder Beziehung ein grosser Erfolg. Dank der grosszügigen Unterstützung des Schweizerischen Versicherungsverbandes und weil das Budget eingehalten werden konnte, wurden die Finanzen unserer Vereinigung nicht belastet. Für diese finanzielle Unterstützung und die grosse Arbeit aller Beteiligten, insbesondere der Herren Dr. Petitpierre und Prof. Gerber, danke ich, auch im Namen unserer Vereinigung, herzlich.

Nicht unerwähnt bleiben soll an dieser Stelle auch der 2. AFIR-Kongress in Brighton, der von 12 schweizerischen Teilnehmern besucht war. 82 Arbeiten wurden publiziert. Dabei hat sich gezeigt, dass nicht zuletzt durch die Entwicklung innerhalb der EG (grenzüberschreitender Wettbewerb auch bei Lebensversicherungen, Finanzdienstleistungen, Reduktion der Margen, Änderung der Aufsichtsanforderungen) und durch das Vordringen der Betrachtungsweisen der englischen Aktuare die von AFIR behandelten Problemkreise auch für uns bald einmal Bedeutung erhalten werden. Folgende Stichwörter sollen dies auszugsweise verdeutlichen:

- Die Abstimmung (matching) der Anlagen (Aktiva) auf die versicherungstechnischen Verpflichtungen (Passiva) wird bei starker Reduktion der Margen zwingend notwendig. Das Thema «asset liability matching» ist ein AFIR-Schwerpunkt, mit dem auch wir uns bald einmal auseinandersetzen müssen. Bei Pensionsfonds, wie sie vor allem im angelsächsischen Raum existieren, spielt das «Matching» schon lange eine grosse Rolle.
- Modelle zur Absicherung finanzieller Risiken (Anwendung moderner Finanzinstrumente wie Optionen, Futures, Hedging) und Untersuchungen zur Zinsentwicklung werden verstärkt in der Versicherungsmathematik bzw. Versicherungswirtschaft beachtet werden müssen. Es ist denkbar, dass einmal Optionen auf den Preisindex gehandelt und mit einer Versicherung verknüpft werden können.

Vor einer Woche ist in Lausanne die diesjährige Sommerschule zu Ende gegangen. Das Thema «APL und seine Anwendungen in der Versicherungsmathematik» stiess auf so reges Interesse, dass wegen der benötigten Infrastruktur nicht alle Interessenten berücksichtigt werden konnten. Die Professoren Marc Goovaerts aus Belgien, François Dufresne aus Kanada und Marc-Henri Amsler aus Lausanne haben die Teilnehmer mit viel Geschick in das anspruchsvolle Thema eingeführt. Ihnen und Professor Gerber als verantwortlichem Leiter gebührt unser herzlicher Dank für das Gelingen dieser Sommerschule, die zum Ansehen unserer Vereinigung nach wie vor ausserordentlich viel beiträgt.

Besonders erwähnen möchte ich auch unsere «Mitteilungen», deren Artikel immer mit grossem Interesse gelesen werden. Dem Redaktionskollegium mit den Professoren Kupper, Gerber und Straub und natürlich auch deren Helfern und den Autoren der wissenschaftlichen Artikel sei an dieser Stelle erneut herzlich gedankt für die kompetente Arbeit, die für unsere Vereinigung von grosser Bedeutung ist. Leider musste sich der Vorstand auch mit den stark angestiegenen Druckkosten für die «Mitteilungen» befassen; wir werden unter dem Traktandum 3 darauf zurückkommen.

Meinen Kollegen im Vorstand danke ich ganz besonders für die angenehme und freundliche Zusammenarbeit und Herrn Crelier insbesondere für seinen unermüdlichen Einsatz als Quästor unserer Vereinigung. Natürlich geht mein Dank auch an die Leiter der Arbeitsgruppen, Frau Chevroulet, Herrn Dr. Hauger und Herrn Prof. Dubey, die durch ihre grosse Initiative auch dieses Jahr aktuelle Themen und hochwertige Referenten für die Sitzungen der Arbeitsgruppen fanden und dadurch zum grossen Interesse der Teilnehmer beitrugen.

Leider hat der Tod auch im vergangenen Jahr die Mitglieder unserer Vereinigung nicht verschont. Die Nachricht vom Hinschied folgender SVVM-Mitglieder traf uns schmerzlich:

Monsieur André Pelichet, Aclens; Monsieur Roger Selles, Lausanne; Herr Paul Lang, Wien; Herr Albert Ott, Zollikofen; Herr Frédéric Joseph, Langnau.

Es freut uns wiederum sehr, dass der Vorstand im Verlaufe des Berichtsjahres eine ganze Anzahl neuer Mitglieder aufnehmen konnte. In der Zeit vom 1. September 1990 bis zum 31. August 1991 wurden folgende Mitglieder aufgenommen:

Schweiz

Buzzi Roberto, Dr. sc. math. ETH, Zürich Versicherungen, Zürich
 Camani Pascale, Actuaire, Genevoise Assurances, Genève
 Ducommun Yves, Actuaire, Schweizer Rück, Zürich
 Günter Laurence Françoise, dipl. Vers. Math., Basler-Leben, Basel
 Hähnel Norbert, Dr. phil. nat., Gerling Globale, Zug
 Keel Alex, Prof. Dr. oec., dipl. PVE, Hochschule St. Gallen
 Keller Walter, dipl. geogr., dipl. PVE, Rentenanstalt, Zürich
 Laich Johanna, lic. oec. HSG, dipl. PVE, Winterthur-Leben, Winterthur
 Müller Beat, dipl. phil. II, Patria-Leben, Basel
 Obrist Martin, dipl. Math., Winterthur Versicherungen, Winterthur
 Peter Fritz, dipl. Math. ETH, Schweizer Rück, Zürich
 Petit Jean Gabriel, dipl. Math. ETH, dipl. PVE, Providentia, Nyon
 Reinhard Peter, dipl. Math. ETH, Winterthur-Versicherungen, Winterthur
 Richner Ursula Franziska, lic. ès sc. act., Vaudoise Générale, Lausanne
 Ruggaber Michel René, Actuaire, Veritas Rückversicherung AG, Zug
 Sager Esther, dipl. PVE, Pendia Pensionskassen-Dienstleistungs AG, Zürich

Ausland

Klein Hans-Georg, Dipl.-Math., Treuhand-Vereinigung AG, Köln
 Melinsky Eduardo, Dr. sc. éc. act., Banque de l'Etat, Buenos Aires
 Oehlenberg Lutz, Dipl.-Math., Bundesaufsichtsamt für Versicherungswesen, Berlin
 Prémont André, Master of Sciences, Université Laval, Quebec

Die SVVM zählt jetzt 777 Mitglieder, wovon 737 Einzelmitglieder sind.

IV Ausblick auf die Zukunft

Auch im nächsten Jahr wird wiederum eine Sommerschule durchgeführt werden. Wir werden unter Traktandum 7 näher darauf eingehen.
 1992 wird der nächste Internationale Aktuarkongress in Kanada stattfinden. Unter Traktandum 8 werden wir noch kurz darauf eintreten.
 Im Rahmen des Jahresberichtes ist es nicht möglich, all denen zu danken, die sich aktiv für die Interessen unserer Vereinigung eingesetzt haben. Besonders erwähnen möchte ich aber die Organisatoren der diesjährigen Mitgliederversammlung, die durch ihre hervorragende Vorbereitungsarbeit wesentlich zum

Gelingen dieses Anlasses beigetragen haben. Mein persönlicher Dank geht dabei vor allem an die Herren Hainard von der Elvia Vie und Dessingy von der La Genevoise, die während Monaten diese Versammlung mit grossem Einsatz vorbereiteten und sicher auch noch zu einem guten Abschluss bringen werden. Zum Schluss möchte ich der Stadt Genf und dem Kanton Genf für den offerten Aperitif danken sowie den Geschäftsleitungen der La Genevoise, Elvia Vie, Providentia, Nouvelle Réassurance, Nationale Suisse und Union Suisse für ihre finanzielle Unterstützung der Mitgliederversammlung.

Der Präsident: *Robert Baumann*